



# Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske lojeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,  
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 22, Nummer 4, Peitz, den 20.03.2013

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Amt Peitz

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,

03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

**Redaktion:** Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177

www.peitz.de, peitz@peitz.de

**Druck und Verlag:**

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: 03535 489-0, Telefax: 03535 489-115

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske lojeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 5.436 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 41,65 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

## Inhaltsverzeichnis

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

#### **Amt Peitz**

Durchführung eines Volksbegehrens „Hochschulen erhalten“ Seite 2

Durchführung eines Volksbegehrens „Hochschulen erhalten“ (sorbisch/wendisch) Seite 4

#### **Gemeinde Drachhausen**

Eröffnungsbilanz 2011 Seite 5

Haushaltssatzung 2013 Seite 6

#### **Gemeinde Jänschwalde**

Haushaltssatzung 2013 Seite 6

#### **Gemeinde Turnow-Preilack**

Haushaltssatzung 2013 Seite 7

### **Sonstige Amtliche Mitteilungen**

Adresse/Sprechstunden Seite 7

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Preilack Seite 7

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Teichland Seite 7

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Tauer Seite 8

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Turnow Seite 8

Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 8

Bekanntmachung der Einwohnerversammlung Turnow-Preilack Seite 8

Sitzungstermine Seite 8

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Amt Peitz

**Abstimmungsbehörde:** Amt Peitz  
**Gemeinde:** Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack, Stadt Peitz  
**Stimmkreis:** 41 Spree-Neiße I

### Bekanntmachung

#### über die Durchführung eines Volksbegehrens „Hochschulen erhalten“

Die Vertreter der Volksinitiative „Hochschulen erhalten“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

#### 10. April 2013 bis zum 9. Oktober 2013

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **9. Oktober 2013**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 10. Oktober 1997 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

#### A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde (Nummer 1) **bis Mittwoch, den 9. Oktober 2013, 16 Uhr** unterstützt werden:

Nummer	Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
1	Amt Peitz, Bürgerbüro Schulstraße 6, 03185 Peitz	Mo. u. Mi.: 09:00 - 15:30 Uhr Di. u. Do.: 09:00 - 18:00 Uhr Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine

Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

#### B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

**Eintragungsscheine** können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 9. Oktober 2013, 16 Uhr eingeht. Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut: „Hochschulen erhalten“

Stärkt die Lausitz, erhaltet ihre Hochschulen!

- Wir fordern den Erhalt der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz (FH) als eigenständige Einrichtungen in der Lausitz sowie den Erhalt der Studien- und Lehrkapazitäten.

Es kann nicht eine Person entscheiden, was alle angeht!

- Wir fordern eine grundlegende Überarbeitung der Hochschulfinanzierung in Brandenburg.
- Wir fordern entscheidungswirksame Mitbestimmung aller Betroffenen und Einbeziehung in den Reformprozess.
- Wir fordern ein Gesamtkonzept für die Hochschullandschaft in Brandenburg, bevor über die Zukunft einzelner Hochschulen entschieden wird.

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

die Landesregierung will jetzt die zwei völlig unterschiedlichen Hochschulen in Cottbus zusammenwürfeln und danach, in einem Jahr, über ein Hochschulkonzept für Brandenburg reden. Wir, die Studentinnen und Studenten, sagen: „Erst denken, dann entscheiden“. Brandenburgs Zukunft steckt in starken und unterschiedlich ausgerichteten Hochschulen. Wir fordern, den konzeptlosen Zusammenschluss von BTU Cottbus und Lausitz (FH) zu stoppen, über ein leistungsfähiges Hochschulkonzept für Brandenburg zu reden und dann die richtigen Entscheidungen zu treffen.

*Warum macht der Zusammenschluss von BTU Cottbus und Hochschule Lausitz (FH) in der Lausitz keinen Sinn?*

Die Hochschule Lausitz (FH) spricht junge Menschen an, die ein praktisch orientiertes Studium suchen. Die BTU Cottbus ist, trotz schwacher finanzieller Ausstattung, in vielen Hochschulrankings ganz oben. Sie hat rund ein Drittel ihrer finanziellen Mittel selbst eingeworben, eine deutschlandweite Spitzenleistung. Wenn jetzt beide Hochschulen zusammengeworfen werden, verlieren sie ihr Profil und ihre Position im Wettbewerb um die besten Studierenden.

Die Folge: Beide Hochschulen verlieren und mit ihnen Cottbus und ganz Brandenburg.

*Zu den beiden Hochschulen:*

Die Hochschule Lausitz (FH) bildet viele junge Menschen aus der Lausitz für den regionalen Arbeitsmarkt aus. Sie ist eine wichtige Partnerin für kleine und mittelständische Unternehmen. Ca. 40 % ihrer Studierenden haben keine Allgemeine Hochschulreife und bekommen hier eine gute praxisorientierte Ausbildung sowie anschließend einen sicheren Arbeitsplatz.

Die BTU Cottbus ist eine wichtige Kooperationspartnerin für große Unternehmen mit internationaler Ausrichtung. Sie sorgt nachhaltig für das Entstehen neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze. Zudem betreibt sie international beachtete Spitzenforschung, bei der neue Techniken und Verfahren entwickelt werden. Die BTU Cottbus ist eine anerkannte Marke geworden. Ihre Studierenden kommen zu einem Drittel aus Brandenburg, einem Drittel aus Berlin und einem Drittel aus anderen Bundesländern und dem Ausland. Alle diese Studierenden bringen Geld in die strukturschwache Lausitz. Viele Absolventinnen und Absolventen der BTU Cottbus werden in Unternehmen vor Ort angestellt.

*Warum gute Hochschulen in Cottbus wichtig für ganz Brandenburg sind:*

Die Bevölkerung Brandenburgs wird älter und schrumpft in den nächsten Jahren um 16 %. Universitäten und Fachhochschulen mit klarem Profil sind Magneten für junge und leistungswillige Menschen. Sie sind ein Meilenstein für eine gute Zukunft Brandenburgs. Deswegen fordern wir eine Bestandsaufnahme für Brandenburgs Hochschulen. Und dann eine sachgerechte Entscheidung.

*Warum Brandenburgs Hochschulpolitik dringend der Diskussion bedarf:*

In Brandenburgs Hochschulpolitik zählt Masse statt Klasse. Hochschulen, die viele Studierende aufnehmen, erhalten viel Geld. Forschungsleistung, Anzahl der Promovierenden und Studienkonzept zählen nicht. Deswegen begrüßen wir die Diskussion eines neuen Hochschulplans. Er macht aber nur Sinn, wenn man nicht zuvor gewachsene Strukturen und Positionen zerschlägt, denn die BTU Cottbus ist längst eine hochschulpolitische Qualitätsmarke.

*Warum Hochschulen, Studierende, Bürgerinnen und Bürger mitreden sollten:*

Es geht um die Zukunft des gesamten Landes. Eine von der Wissenschaftsministerin einberufene Kommission hat über die Zusammenlegung beraten.

Und diese Kommission hat davon abgeraten. Die Wissenschaftsministerin wollte das Gutachten in der Schublade verschwinden lassen und klammheimlich entscheiden. Das hat unser Misstrauen geweckt. Deswegen fordern wir klare Kriterien, eine offene Diskussion und Entscheidungen, die Brandenburg stark machen.

**Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:***Vertreter:*

Alexander Misera  
Lieberoser Straße 25  
03046 Cottbus

Paul Weisflog  
Am Wald 5  
03054 Cottbus

Sebastian Wirries  
Universitätsstraße 10  
03046 Cottbus

Jasper Schwenzow  
Straße der Jugend 105  
03046 Cottbus

Prof. Dr. Daniel Baier  
Töpferstraße 2  
03046 Cottbus

Peitz, den 26.02.2013  
(Dienstsiegel)  
Die Abstimmungsbehörde  
(Unterschrift):

*Stellvertreter:*

Claudia Eckert  
Wilhelm-Külz-Straße 40  
03046 Cottbus

Ole Kröger  
Erich-Weinert-Straße 6  
03046 Cottbus

Sarah Meßmer  
August-Bebel-Straße 80  
03046 Cottbus

Fabian Frank  
Karlstraße 18  
03044 Cottbus

Prof. Dr. Christiane Hipp  
Friedrich-Ludwig-Jahn-  
Straße 16  
03044 Cottbus

*Elvira Hölzner*  
*Amtsleitung*

**Wótgłosowanjske zastojnstwo: Amt Picnjo**  
**Gmejna: Hochzoza, Drijenow, Most, Janočojce, Turjej, Gatojez, Turnow-Pšituk, města Picnjo**  
**Głosowanjski wokrejs: 41 Sprjewa-Nysa 1**

**Wuzjawjenje**  
**wó pšewježenju ludowego požedanja**  
**“Wusokošule zdžaržas”**

Zastupniki ludoweje iniciatwy “Wusokošule zdžaržas” su w pšawen času pšewježenje ludowego požedanja pominali. Krajnje kněžastwo abo šesina donkow krajnjego sejma Bramborskeje njelisu w póstojanem casu § 13 wóstawk 3 kazni ludowego wótgłosowanja (VAGBbg) pšesiwio dopušćenju ludowego požedanja skjarzbu zapodałi.

Ludowe požedanje može se wót wšykných do głosowanja wopšawjonych bergatkow a bergatgow wót **10. apryla 2013 až do 9. oktobra 2013** ze zapisanim do wupotoženych zapisaniškich listinow abo z listowym zapisanim na tych zapisaniškich listinach pódpšerowaš. Wótpowědujcy § 17 wóstawk 2 VAGBbg mógu bergarki a bergarje swoje pšawo na zapisanje ze zapisanim do amtskeje zapisaniškeje listiny jano pla toho wótgłosowanjskego zastojnstwa teje gmejny wugbaš, žož swoje bydjenje maju, pla wěcej bydlenjow swojeje gmejny, bydjenje abo, jolic njamaju bydjenje w Zwězkowej republice, swoje wšedne pšebywajenje maju; te bergarki a bergarje mógu swoje pšawo na zapisanje pak teke pla tych pódpisnikow A) napisanych dalšnych zapisaniškich městnach wugbaš.

Do zapisanja wopšawjone su wótpowědujcy § 16 VAGBbg w zwisku z §§ 5 a 7 Bramborskeje krajnjeje wuzwólowanjskeje kazni (Bbg/WahlG) wšyknje nimске bergarki a bergarje, kenž su w casu zapisanja abo nejpozórdej dnja 9. oktobra 2013 - swojo 16. Zwyjenske lěto dopolnili, pótkaken se pšed 10. oktobrom 1987 narozili su.

- nanejmenjej miasec w Bramborskej swoje stawne bydjenje maju abo, jolic njamaju bydjenje w Zwězkowej republice Nimske, swoje wšedne pšebywajenje maju ako teke - njelisu pó § 7 BbgL/WahlG wuzamkijone z wuzwólowanjskego pšawa.

**A) Pódpšerowanje ludowego požedanje ze zapisanim do zapisaniškich listinow**

Ludowe požedanje može se ze zapisanim do wupotoženych zapisaniškich listinow w sledujucich zapisaniškich rumnoskach wótgłosowanjskego zastojnstwa (numer 1) až do pónježeze, 9. oktobra 2013, zeger 16:00 gožin pódpšerowaš.

běžny numer	zapisaniške městna	zapisaniške case
1	Amt Picnjo – Berarski běrow šulska droga 6, 03185 Picnjo	pónježela a srjoda wót 09:00 do 15:30 gož waltora a stwórnik wót 09:00 do 18:00 gož pšik wót 09:00 do 12:00 gož

Wosoby, kenž kšé se do zapisaniškich listinow zapisasaš, maju jednanskego póreda ludowego požedanja – VVVBbg) Chtož se do zapisaniške listiny zapisuju, musy wobsobinski a rukopisnje pódpisaš. Mimo pódpisa muse se familijne mě, pšedně, žen narozanja, bydlišnje město a bydjenje, pla wěcej bydlenjow gmejny bydjenje abo wšedne pšebywajenje, ako teke žen zapisanja zapisasaš, tak až se daju derje cytaš (§ 18 wóstawk 1 VAGBbg w zwisku z § 8 wóstawk 1 VVVBbg). Zapisanje njamóže se pó § 18 wóstawk 2 VAGBbg wěcej slědk wzesaš.

Do zapisanja wopšawjone wosoby, kenž dia šelnego bracha njelisu w položanju, zapisanje sami wugbaš a to z pokazku na

Lube sobubergarki a sobubergarje, krajnje kněžastwo co něnto dwě krađu rozdžělnje wusokošuli w Chóšebuzu gromadu změšaš a pón, pó jednomy šesie, wó wusokošulskem koncepcie w Bramborskej powědaš. Wv, studencki a studenty, grominy. Nejžiplerije pšewywisliš, pón rozdžělnje. Pšichod Bramborskeje štjucy w mócných a rozdžělnje wšefnjomnych wusokošulach. Pominamy, aby se zastajilo březkonkepcie zdžarženje BTU Chóšebuz a Wusokošule Łužycy (FH), aby se powědało wó wugbałem wusokošulskem koncepcie za Bramborsku a akle pón se pšawje rozsužilo.

Dla cogo jo zdžarženje BTU Chóšebuz a Wusokošule Łužycy (FH) we Lužycy bzeze zmysla? Wusokošula Łužycy (FH) se spodobna miodnym ludom z Lužycy, kenž pytaju za praktiski orientěrowanym studiom. Bramborska techniska uniwersita (BTU) Chóšebuz jo njewuzajacy na slabe financielne wugłowowanje, we wjele wusokošulskich godnosjenach celo gořejce. Wóna jo nězi jednu šesina swojich financielnych srědkow sama nawabila, pó ceje Nimskej wieraškowe wugbaše. Gaž se něnto wobej wusokošuli gromadu chysljotej, zgubijotej swoj profi a swoju poziciju we wubezowanju wo nejžiplerjnych studujucich. Wustatkowanje: Wobej wusokošuli zgubijotej a z nima Chóšebuz a cela Bramborska.

K wusokošuloma: Wusokošula Łužycy (FH) wukublijo wiele miodnych luži z Lužycy za regionalne žetowe wiki. Wóna jo wažna partnerka za male a srjezne pšedewezasa. Nězi 40% swojich studujucich njama powšyknj wusokošulsku zdžaržoš a dostawa how dobre na praksu orientěrowane wukubjenje a pó tom wěste žetowe městno. Bramborska techniska uniwersita (BTU) Chóšebuz jo wažna kooperacijska partnerka za wjele pšedewezasa z mjaznarodnym wustměrjenim. Wóna se stara dljuko trajacy wó nastawenje nowych a zawěšćenje wobstojećich žetowate městnow. Wušej togo pšewjezo mjaznarodnje pšipóznate wieraškowe slěženja, pšik, kótarychž se wuzijaju nowe techniki a zdžotowanja. BTU Chóšebuz jo mjazny pšipóznate znajnje. Jajna šesina jeje studujucich pšizo z Bramborskeje, jajna dalšina z Barlinja a jajna z drugih zwězkowych krajow a z wukraja. Wšje te studujuce pšijnasu pljenjezo do strukturalne slabeje Lužycy. Wjele absolwentkow a absolwentow BTU Chóšebuz se pšistajijo w pšedewezasač na městnje.

Dla cogo dobre wusokošule w Chóšebuzu za celu Bramborsku wažne su: Wobydlatstwo Bramborskeje bywa starše a wóleběra w pšiducich lětach wó 16%. University a fachowe wusokošule z jasnym profilm su magnety za miodnych luži, kenž kšé něco wugbaš. Wóni su mrocnik za dobry pšichod Bramborskeje. Dla togo pominamy dokradnu analizu wobstojećow Bramborskich wusokošulow. A akle pón wěcy služace rozsuženje.

Dla cogo wjełginj notne jo wó Bramborskej wusokošulskej politice diskuterowaš: W Bramborskej wusokošulskej politice licy masa město klase. Wusokošule, kenž wiele studujucich pšiwzejo, dostawaju wiele pljenjez. Slěžeńske wugbaša, liba promowěrujucich a studijny koncept njepšaš. Togodja wifamny diskusiju so nowym wusokošulskem planje. Ten pak ma jano zmysli, gaž južo do togo zrosćone struktury a pozicije njerzobjo, pšeto BTU Chóšebuz jo južo dawno wusokošulsko-politiške znajnje kwality.

Dla cogo dejali wusokošule, studujuce, bergarki a bergarje sobu powědaš: Zo wó pšichod celego kraja. Wót ministarstwa wědomnosći zwolana komisija jo wó zdžarženju wobradowala. A toš ta komisija jo wótrazila. Ministarka wědomnosći jo kšela toš ten pšawuk w pisarskem blize schowasa a kšajžučko rozsužiš. To jo wubudžio našu njedowěru. Dla togo pominamy jasne

kriterije, zjawnu diskusiju a rozsuženja, kenž Bramborsku zmocnijaju.

Mjenja a adrese zastupnikow a jich zastupowarjow

zastupnik: Alexander Misera Liebroser Straße 25 03046 Cottbus

zastupowar: Claudia Eckert Wilhelm-Kilz-Straße 40 03046 Cottbus

Paul Weisfog Am Wald 5 03054 Cottbus

Sebastian Wirries Universitätsstraße 10 03046 Cottbus

Sarah Meißner August-Bebel-Straße 80 03046 Cottbus

Jasper Schwenzow Straße der Jugend 105 03046 Cottbus

Fabian Frank Karlsrufer Straße 18 03044 Cottbus

Prof. Dr. Christiane Hipp Topferstraße 2 03046 Cottbus

Picno, dnja 26.02.2013 (službny zygljšk)

Wótgłosowanjske zastojnstwo (pódpis): Elvira Hölzner amtska direktorka

## Gemeinde Drachhausen

### Eröffnungsbilanz 2011 der Gemeinde Drachhausen

Die Gemeindevertretung Drachhausen hat in der GV-Sitzung am 07.03.2013 die Eröffnungsbilanz zum Bilanzstichtag 01.01.2011 beschlossen.

Die Eröffnungsbilanz 2011 der Gemeinde Drachhausen mit ihren Anlagen wurde gemäß § 85 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 63 und 67 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt.

Aktiva		EUR	Passiva		EUR
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>2.691.585,24</b>	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>1.559.749,92</b>
1.2	Sachanlagevermögen	2.568.310,90	1.1	Basis-Reinvermögen	1.081.480,29
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	58.396,87	1.2	Rücklagen aus Überschüssen	237.617,71
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.315.101,10	1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	237.617,71
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	1.110.207,00	1.3	Sonderrücklage	240.651,92
1.2.5	Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	2,00	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>1.641.421,65</b>
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	33.349,22	2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.564.222,70
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	51.254,71	2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	77.198,95
1.3	Finanzanlagevermögen	123.274,34	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>57.104,75</b>
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	83.461,22	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	49.765,23
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	39.813,12	3.5	Sonstige Rückstellungen	7.339,52
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>651.015,07</b>	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>78.289,85</b>
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.105,85	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	66.025,26
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	28.378,82	4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	12.057,56
2.2.1.1	Gebühren	1.516,70	4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	207,03
2.2.1.4	Steuern	7.809,17	<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>6.034,14</b>
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	19.052,95	5.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.034,14
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	213,03	<b>Summe Passiva</b>		<b>3.342.600,31</b>
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	213,03	aufgestellt: Peitz, den 21.11.2012 K. Lichtblau Kämmerin		
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	514,00			
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	621.909,22			
<b>Summe Aktiva</b>		<b>3.342.600,31</b>	festgestellt: Peitz, den 21.11.2012 E. Hölzner Amtdirektorin		

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz aus.

Peitz, den 08.03.2013

E. Hölzner  
Amtdirektorin

- Siegel -

## Haushaltssatzung der Gemeinde Drachhausen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
 

ordentlichen Erträge auf	1.014.800 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.129.800 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
  2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
 

Einzahlungen auf	1.030.200 EUR
Auszahlungen auf	1.179.200 EUR
- Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:
- |  |               |
|--|---------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf    | 938.500 EUR   |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf    | 1.016.800 EUR |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf         | 91.700 EUR    |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf         | 143.400 EUR   |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf        | 0 EUR         |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf        | 19.000 EUR    |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 EUR         |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven                    | 0 EUR         |

festgesetzt.

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Jahr 2013 in Höhe von 0 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 270 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 379 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf über 5.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 5.000 EUR festgelegt.
5. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
  - a) beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 10.000 EUR entsteht.
  - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 10.000 EUR übersteigen.

Peitz, den 08.03.2013

E. Hölzner  
Amtsdirektorin

- Siegel -

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz, aus.

E. Hölzner  
Amtsdirektorin

## Gemeinde Jänschwalde

### Haushaltssatzung der Gemeinde Jänschwalde für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
 

ordentlichen Erträge auf	2.540.800 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	2.524.300 EUR
außerordentlichen Erträge auf	8.500 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	8.500 EUR
  2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
 

Einzahlungen auf	2.901.400 EUR
Auszahlungen auf	3.077.800 EUR
- Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:
- |  |               |
|--|---------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf    | 2.337.400 EUR |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf    | 2.239.500 EUR |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf         | 564.000 EUR   |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf         | 823.000 EUR   |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf        | 0 EUR         |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf        | 15.300 EUR    |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 EUR         |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven                    | 0 EUR         |

festgesetzt.

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Jahr 2013 nicht festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf über 5.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 5.000 EUR festgelegt.
5. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
  - a) beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 20.000 EUR entsteht.
  - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 10.000 EUR übersteigen.

Peitz, den 01.03.2013

E. Hölzner  
Amtsdirektorin

- Siegel -

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz, aus.

E. Hölzner  
Amtsdirektorin

## Gemeinde Turnow-Preilack

### Haushaltssatzung der Gemeinde Turnow-Preilack für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.452.000 EUR  
ordentlichen Aufwendungen auf 1.786.400 EUR  
außerordentlichen Erträge auf 0 EUR  
außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
- im Finanzaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 1.467.800 EUR  
Auszahlungen auf 1.686.800 EUR

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

- |  |               |
|--|---------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf    | 1.383.100 EUR |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf    | 1.631.600 EUR |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf         | 84.700 EUR    |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf         | 39.000 EUR    |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf        | 0 EUR         |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf        | 16.200 EUR    |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 EUR         |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven                    | 0 EUR         |

festgesetzt.

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
- Gewerbesteuer 320 v.H.

#### § 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf über 5.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 5.000 EUR festgelegt.
- Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
  - beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 10.000 EUR entsteht.
  - bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 10.000 EUR übersteigen.

Peitz, den 26.02.2013

E. Hölzner  
Amtsdirektorin

- Siegel -

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz, aus.  
Peitz, den 26.02.2013

E. Hölzner  
Amtsdirektorin

## Sonstige Amtliche Mitteilungen



**AMT PEITZ**  
**Amt Picnjo**  
Schulstr. 6  
03185 Peitz

Bürgertelefon: 035601 38 -0  
Fax: 035601 38170  
E-Mail: peitz@peitz.de  
Internet: www.peitz.de

#### Bürgerbüro:

Tel.: 035601 380-191,  
-192, -193  
Fax: 035601 38-196  
E-Mail: info@peitz.de

#### Sprechstunden:

Mo. u. Mi. 09:00 bis 15:30 Uhr  
Di. u. Do. 09:00 bis 18:00 Uhr  
Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr  
jeden 2. und 4. Samstag  
im Monat: 09:00 bis 12:00 Uhr

## Bekanntmachung

### Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Preilack

**Am 5. April 2013** findet im Kulturraum (alte Schule) in Preilack unsere jährliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Preilack statt.

**Beginn ist um 18:30 Uhr.**

#### Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers für das Geschäftsjahr 2012/2013
- Bericht des Kassenführers für das Geschäftsjahr 2012/2013
- Bericht des Kassenprüfers
- Bericht der Pächtergemeinschaft Preilack zur Jagdausübung und Entwicklung der Jagd
- Aussprache zu den Berichten
- Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
- Erstellung des Haushaltes für das Geschäftsjahr 2013/2014

Eigentümer, auf deren land- und forstwirtschaftlichen Flächen die Jagd ausgeübt wird, sind zur jährlichen Genossenschaftsversammlung herzlich eingeladen.

Sind Flächenbesitzer verhindert, können sie sich durch einen Bevollmächtigten mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.

gez. Bahr

Vorsitzender Jagdgenossenschaft Preilack

### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Teichland

**Am Freitag, dem 12. April 2013** findet um **19:00 Uhr** im „Haus der Vereine“ in Neuendorf die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Teichland statt.

#### Tagesordnung:

- Begrüßung
- Protokollkontrolle und Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Finanzbericht des Kassierers zum Pachtjahr 2012/2013
- Bericht der Rechnungsprüfung zum Pachtjahr 2012/2013
- Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
- Beschluss zum Haushaltsplan 2013/2014
- Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Teichland
- Wahl des Kassierers, Rechnungsprüfers und Schriftführers
- Beschluss zur Satzungsänderung § 10 Abs. 4 „Vertretung von Jagdgenossen“
- Bericht der Jagdpächter
- Sonstiges

Im Anschluss an die Versammlung wird ein warmes Essen gereicht. Eingeladen sind alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Teichland. Ist ein Flächeneigentümer verhindert, so kann er sich durch einen schriftlich Bevollmächtigten in der Versammlung vertreten lassen.

gez. Zasowk  
Vorsteher

## Einladung der Jagdgenossenschaft Tauer

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Tauer lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft zur **Jahreshauptversammlung ein**. Mitglieder dieser Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer oder deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter von Grundflächen der Gemarkung Tauer, auf denen die Ausübung der Jagd möglich ist. Die Versammlung findet am **12.04.2013 um 19:00 Uhr** im „**Weißer Hirsch**“ in 03185 Tauer, Hauptstraße 93 statt.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
  2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
  3. Finanzbericht
  4. Bericht der Rechnungsprüfer
  5. Haushaltsplan 2013-2014
  6. Diskussion
  7. Beschlussfassung
    - a) Entlastung des Vorstandes
    - b) Entlastung der Rechnungsprüfer
    - c) Haushaltsplan 2013-2014
    - d) Wahl der neuen Rechnungsprüfer
  8. Bericht der Jagdpächter
  9. Auszahlung des Reinertrages (Beschluss Nr. 7 vom 15.06.2012) der Pachteinkünfte 2010 - 2011, 2011 - 2012, 2012 - 2013
  10. Schlusswort
- Im Anschluss an den offiziellen Teil findet ein gemütlicher Abend statt. Getränke sowie Essen werden gereicht.

Udo Brasching  
Vorsitzender der JG Tauer

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Turnow

Am **Freitag, dem 19.04.2013** findet um **19:00 Uhr** im **Gasthof „Zum Goldenen Krug“**, **Dorfstr. 53 in Turnow**, die **Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Turnow** statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
  2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden der JG zum Geschäftsjahr 2012/2013
  3. Bericht der Rechnungsprüferin zum Geschäftsjahr 2012/2013
  4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
  5. Beschlussfassung für die Verwendung der Pachteinkünfte 2012/2013
  6. Beschluss zum Haushaltsplan 2013/2014
  7. Wahl der Wahlkommission
  8. Aufstellen der Kandidatenliste für die Vorstandswahl
  9. Wahl des neuen Jagdvorstandes
  10. Bericht der Pächtergemeinschaft Turnow zur Jagdausübung und Entwicklung der Jagd in der Gemarkung Turnow
  11. Anfragen und Informationen
- Im Anschluss an die Versammlung wird wieder ein Imbiss gereicht. Eingeladen sind alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Turnow, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Ist ein Flächenbesitzer verhindert, so kann er sich durch einen schriftlich Bevollmächtigten in der Versammlung vertreten lassen.

Der Vorstand

## Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

### 36. Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack am 22.02.2013

#### öffentlicher Teil

#### Beschluss: TuP/KÄ/147/2013

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 mit den dazugehörigen Anlagen.

#### Beschluss: 5/36/152/13

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Durchführung einer Einwohnerversammlung am 05.04.2013 um 19:00 Uhr im Gasthaus „Kastanienhof“.

#### nichtöffentlicher Teil

#### Beschluss: TuP/BA/148/2013

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 120 qm aus dem Flurstück 93/1 der Flur 3 in der Gemarkung Turnow lt. gültiger Bodenrichtwertkarte. Die Kosten der Vermessung, des Katasters und der Grundbucheintragung werden durch den Erwerber übernommen. Die Notar- und Grundbuchkosten nach Abschluss des Vertrages werden komplett vom Erwerber getragen.

Amt Peitz



Gemeinde Turnow-Preilack



## Bekanntmachung

### der Einwohnerversammlung der Gemeinde Turnow-Preilack

am **Freitag, dem 05.04.2013 um 19:00 Uhr** in der **Gaststätte „Kastanienhof“** in Turnow

#### Tagesordnung

1. Rückblick
  2. Vorhaben 2013
  3. Präsentation und Bericht der Ortsgruppen der FF Turnow, der FF Preilack und des Feuerwehrvereins Preilack
  4. Information zur Mühle Turnow und Vorstellung des Vereins Holländermühle e. V.
  5. Sonstiges/Einwohneranfragen
- Peitz, den 01.03.2013

E. Hölzner  
Amtdirektorin

**Der Bürgermeister und die Gemeindevertretung laden alle Einwohner recht herzlich ein.**  
**Für die Einwohner aus Preilack wird ein Bus organisiert.**

## Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

- |                                 |   |
|---------------------------------|---|
| <b>Do., 21.03.</b><br>17:00 Uhr | Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss Peitz, Rathaus, Seminarraum            |
| 19:00 Uhr                       | Gemeindevertretung Tauer, Gemeindebüro, Hauptstraße 108                   |
| <b>Mi., 27.03.</b><br>17:30 Uhr | Gewerbe- und Tourismusausschuss der Stadt Peitz, Rathaus, Seminarraum     |
| <b>Fr., 05.04.</b><br>17:30 Uhr | Gemeindevertretung Turnow-Preilack, Gaststätte „Kastanienhof“ in Turnow   |
| 19:00 Uhr                       | Einwohnerversammlung Turnow-Preilack, Gaststätte „Kastanienhof“ in Turnow |
| <b>Di., 09.04.</b><br>19:00 Uhr | Gemeindevertretung Teichland OT Neuendorf, Feuerwehrgebäude               |
| <b>Mi., 10.04.</b><br>17:00 Uhr | Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz Rathaus, Ratssaal             |

**Ende der öffentlichen Bekanntmachungen**

**Nächster Redaktionsschluss:  
Dienstag, 26.03.2013, 16:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:  
Mittwoch, 10.04.2013**